



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Winkelbauer GmbH, Viertelfeistritz 64 / 8184 Anger, FN 65695 k

I. Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) finden auf jeden, von der Winkelbauer GmbH (im Folgenden: Winkelbauer) abgeschlossenen, Vertrag Anwendung. Sämtliche Leistungen erbringt Winkelbauer auf Basis und unter Anwendung dieser AGB.
2. Diesen entgegenstehende bzw. abweichende AGB erkennt Winkelbauer nicht an. Ein ausdrücklicher Widerspruch von Winkelbauer ist dafür nicht erforderlich.

II. Angebote und Vertragsabschluss

1. Kunden können Bestellungen telefonisch und schriftlich an Winkelbauer richten. Geht bei Winkelbauer schriftlich oder telefonisch eine Bestellung ein, kommt ein Vertrag zwischen Winkelbauer und dem Kunden erst mit Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Winkelbauer an den Kunden zustande.
2. Richtet der Kunde eine Anfrage an Winkelbauer, übermittelt Winkelbauer dem Kunden in der Folge ein entsprechendes Angebot. Erteilt der Kunde nachfolgend auf Basis des Angebots von Winkelbauer einen Auftrag an Winkelbauer, kommt der Vertrag auch erst mit Übermittlung der Auftragsbestätigung durch Winkelbauer an den Kunden zustande.
3. Winkelbauer bietet Kunden auch den Erwerb von Gebrauchtware an. Die jeweilige Ware ist auf der Internetpräsenz von Winkelbauer ersichtlich. Die Darstellung der Gebrauchtware auf der Website von Winkelbauer stellt kein für den Kunden annehmbares Angebot dar. Möchte der Kunde online ersichtliche Ware erwerben, kommt ein Vertrag unter sinngemäßer Anwendung von Punkt II. 1. zu Stande.
4. Neben dem Verkauf bietet Winkelbauer Kunden auch diverse Dienstleistungen an. Für das Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrags zwischen Winkelbauer und dem Kunden gilt das unter Punkt II. 1. und 2. Ausgeführte sinngemäß.
5. In ausgewählten Fällen behält es sich Winkelbauer vor, nach schriftlicher oder mündlicher Bestellung, Ware auf Lieferschein auszufolgen. In diesen ausgewählten Fällen kommt der Vertrag zwischen Kunden und Winkelbauer mit Übergabe der Ware an den Kunden bzw einen von ihm namhaft gemachten Dritten zu Stande, ohne dass es einer Auftragsbestätigung bedarf.

III. Preise und Mehrkosten

1. Die von Winkelbauer in der Auftragsbestätigung genannten/ausgewiesenen Preise sind, sofern in den Auftragsbestätigungen nicht anders dargestellt, Nettopreise.
2. Kommt es zwischen Vertragsabschluss und allfälliger Auslieferung zu Lohn-, -Material- oder Frachtkostenerhöhungen, ist Winkelbauer berechtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen und dieser ist verpflichtet, diese Mehrkosten zu bezahlen.

IV. Zahlung und Zahlungsarten, Zahlungsverzug

1. Zahlungen sind entsprechend den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Zahlungsbedingungen und Zahlungszielen, nach Rechnungslegung durch Winkelbauer, zu leisten.
2. Sofern im Vertrag keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, sind von Winkelbauer gelegte Rechnungen binnen vierzehn Tagen netto auf das bekanntgegebene Konto zu bezahlen.
3. Winkelbauer behält sich dabei vor, nach Maßgabe des Leistungsfortschritts Teilzahlungen und Anzahlungen auf das vereinbarte Entgelt zu verlangen.
4. Bei Zahlungsverzug ist Winkelbauer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% für Verbraucher bzw. 12% für Unternehmer sowie Mahn- und Inkassospesen und sonstige auf den Zahlungsverzug zurückzuführende Kosten (z. B. Anwaltskosten) zu verrechnen.

V. Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) von Verbrauchern

1. Bei Kaufverträgen, welche im Fernabsatz (online, telefonisch, E-Mail) oder außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten geschlossen wurden, haben Verbraucher iSd KSchG das Recht, den Vertrag binnen vierzehn Kalendertagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die 14-tägige Widerrufsfrist läuft ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein vom ihm benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter, den physischen Besitz über die Waren erlangt hat. Wenn der Kunde bzw. dieser Dritte mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, läuft die Frist mit dem Tag des Erhalts der letzten Ware, oder bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken, mit dem Tag, an dem der Verbraucher bzw. dieser Dritte in den Besitz der letzten Teilsendung oder des letzten Stücks gelangt.
2. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns, der Winkelbauer GmbH, Viertelfeistritz 64, 8184 Anger, Telefon: +43 3175 7110-0, Fax: +43 3175 7110 285, E-Mail: office@winkelbauer.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen informieren. Der Kunde kann dafür die tieferstehende Vorlage des Widerrufs (V. 4.) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
3. Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, werden dem Kunden alle Zahlungen, die vom Kunden geleistet wurden, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags des Kunden eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas



anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Winkelbauer kann die Rückzahlung verweigern, bis die Ware wieder eingegangen ist oder der Kunde den Nachweis über die Rücksendung der Waren erbracht hat. Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an Winkelbauer zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Ware vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Die Kosten der Rücksendung sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde muss für eine/n etwaige/n Wertverlust/Wertminderung der Waren nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit der Ware zurückzuführen ist.

4. Der Kunde hat kein Widerrufsrecht bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, oder bei Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern diese Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Winkelbauer GmbH
Viertelfeistritz 64, 8184 Anger
Telefon: +43 3175 7110-0
Fax: +43 3175 7110 285
E-Mail: office@winkelbauer.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag (AB, Nr.) über den Kauf der von mir/uns bestellten Ware(n) (*)

- Abgeschlossen am
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

VI. Gewährleistung

1. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die allgemeinen gewährleistungsrechtlichen Regelungen des ABGB (§§ 922 ff ABGB).
2. Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, gelten die allgemeinen gewährleistungsrechtlichen Regelungen des ABGB (§§ 922 ff ABGB) und UGB (§§ 377 ff UGB) mit nachstehenden Abweichungen:
 - 2.1. Vorhandene Mängel bzw. Beschädigungen sind innerhalb einer Frist von acht Kalendertagen gegenüber Winkelbauer schriftlich anzuzeigen.
 - 2.2. Ist die Ware verpackt, ist der Kunde verpflichtet die Transportverpackung zu entfernen und die Ware auf Mängel oder Beschädigungen zu untersuchen. Bei vorhandenen Mängeln gilt das in Punkt 2.1. Ausgeführte.
3. Die in Winkelbauer-Prospekten, Katalogen angegebenen Modelldarstellungen, Abmessungen und Gewichte sind unverbindlich und können geringfügige produktions- und modellabhängige Änderungen erfahren. Solch geringe

Abweichungen stellen keinen Mangel dar und berechtigen daher nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, sofern eine bestimmte Eigenschaft/Größe etc. nicht ausdrücklich zugesagt wurde.

4. Ein Gewährleistungsanspruch besteht - neben den gesetzlichen Regelungen - jedenfalls nicht:
 - bei natürlicher Abnutzung und Verschleiß durch Gebrauch bzw. Folgeschäden,
 - bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Ersatzteilen,
 - bei unsachgemäßer Verwendung und übermäßiger Beanspruchung,
 - bei grob fahrlässigem Umgang mit der Ware,
 - bei fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber bzw. unbefugte Dritte und
 - bei nicht fristgerechter bzw. fehlerhafter Wartung der Ware durch den Kunden.
5. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt grundsätzlich sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware.
6. Abweichend zu Punkt 5. leistet Winkelbauer im einschichtigen Betrieb für zwölf Monate, im mehrschichtigen Betrieb für sechs Monate, höchstens jedoch jeweils für 2.000 Betriebsstunden und jeweils ab Übergabe, eine erweiterte Gewähr, dass die gelieferten fabrikneuen Maschinen, Geräte und Ersatzteile frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen. Durch die Behebung von Mängeln an diesen Gegenständen wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.
7. Die Gewährleistungsverpflichtung von Winkelbauer beschränkt sich nach Wahl auf Reparatur oder Austausch schadhafter Teile. Ausgetauschte Teile gehen ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum von Winkelbauer über und sind vom Kunden auf dessen Gefahr und Kosten an den Unternehmenssitz von Winkelbauer zurückzustellen.
8. Mängel können nach Wahl von Winkelbauer entweder an dem Ort, an dem sich der gelieferte Gegenstand befindet oder in der Werkstätte von Winkelbauer behoben werden. Wünscht der Kunde ausdrücklich die Mängelbehebung außerhalb der betrieblichen Normalarbeitszeit, hat der Kunde die diesbezüglichen Personalmehrkosten zu bezahlen. Im Fall der Nachbesserung in einer Werkstätte von Winkelbauer trägt der Kunde die Kosten der Übersendung und trägt das Transportrisiko, die Kosten der Rücksendung an den Kunden und das Transportrisiko trägt Winkelbauer. Bei Verträgen mit Verbrauchern trägt Winkelbauer auch die Kosten der Übersendung an Winkelbauer. Eigenmächtige Reparaturen des Kunden entbinden Winkelbauer von jeglicher Gewährleistungsverpflichtung. Sollte der Kunde vertraglich ausnahmsweise zu Reparaturen berechtigt sein, ist er verpflichtet, bei sonstigem Verlust des Gewährleistungsanspruchs entsprechende Weisungen zur Durchführung von Winkelbauer einzuholen.
9. Wird ein Kaufgegenstand aufgrund von Angaben des Kunden angefertigt, so trägt der Kunde gegenüber Winkelbauer das Risiko der Richtigkeit der Konstruktion und hält Winkelbauer für alle Schäden sowie Ansprüche Dritter



wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen Ausschließlichkeitsrechten schad- und klaglos.

VII. Reparaturaufträge

1. Reparaturaufträge gelten in dem Umfang erteilt, wie es die Instandsetzung erfordert, auch wenn sich die Notwendigkeit einzelner Arbeiten oder Auswechslungen von Teilen erst im Zuge der Durchführung ergibt. Die zu reparierende Maschine muss vom Kunden in gereinigtem Zustand bereitgestellt werden. Kosten des Zu- und Abtransportes trägt der Kunde; er trägt auch das Transportrisiko.
2. Für Reparaturen, Umbauten und Änderungen alter oder fremder Anlagen bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Kunden und keine Gewährleistungsverpflichtung von Winkelbauer. Entsendet Winkelbauer zum Kunden Monteure zur Inbetriebsetzung, Reparatur, Wartung oder Montage, so gilt bezüglich Haftung das unten zu XI. Ausgeführte. Eine Haftung für Schäden durch nicht lieferbare oder verspätete Ersatzteile ist ausgeschlossen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die an den Kunden verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Gesamtpreises inklusive allfälliger Liefergebühren, Montagekosten, Zinsen etc. im Eigentum von Winkelbauer.
2. Ist der Kunde Unternehmer, ist er im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes vor vollständiger Bezahlung zur Weiterverarbeitung/Verbindung der Ware berechtigt. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, entsteht Miteigentum im Verhältnis zum Wert der verarbeiteten Sachen.
3. Wird die Ware durch den Kunden weiterveräußert, verpflichtet sich dieser, seinen Vertragspartner (und Winkelbauer) über das vorbehaltenes Eigentum zu informieren. Der Kunde tritt seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung im Sinn einer Sicherungszession an Winkelbauer ab.
4. Die Vereinbarung über den Gefahrenübergang (vgl. Punkt X.) berührt nicht den Eigentumsvorbehalt.

IX. Lieferung und Verzug

1. Die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Liefer- und Dienstleistungstermine sind für Winkelbauer und den Kunden bindend. Kommt es bei Winkelbauer zu geringfügigen Überschreitungen sowohl bei Lieferung als auch bei Dienstleistungserbringung, berechtigt dies den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt.
2. Wird der Liefer- oder Dienstleistungstermin um mehr als zwei Wochen überschritten, ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Frist von zumindest drei Wochen zum Vertragsrücktritt berechtigt. Die Rücktrittserklärung kann gleichzeitig – bei sonstiger entsprechender Verlängerung der Nachfrist – mit der Nachfristsetzung schriftlich gegenüber Winkelbauer abgegeben werden.
3. Ist die Verzögerung der Lieferung oder der Dienstleistungserbringung nicht von Winkelbauer zu vertreten (Pandemielage, Streiks, Naturkatastrophen etc.), verlängern sich die zugesagten Liefer- und Dienstleistungstermine um die Dauer dieser

Verzögerungen. Eine auf höhere Gewalt zurückzuführende Verzögerung berechtigt sohin nicht zum Vertragsrücktritt.

4. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung bzw. verspäteter Erfüllung sind für den Fall der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
5. Gerät der Kunde länger als zwei Wochen in Annahmeverzug (z. B. Verweigerung der Warenannahme, unterlassene Abholung, Verweigerung oder Unmöglichkeit des Zutritts zum Auftragsort) und hat der Kunde, trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen, nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände gesorgt, ist Winkelbauer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder weiter am Vertrag festzuhalten. Hält Winkelbauer weiter am Vertrag fest, ist Winkelbauer berechtigt dem säumigen Kunden für die Verwahrung der Ware angemessene Lagergebühren zu verrechnen und ist der Kunde verpflichtet, diese zu bezahlen. Sind Winkelbauer im Fall eines berechtigten Rücktritts Kosten (Fertigung der Ware, Transportgebühren etc.) entstanden, sind diese vom Kunden zu ersetzen.

X. Transport und Gefahrtragung

1. Bei Selbstabholung durch den Kunden bzw. durch ein von diesem beauftragtes Unternehmen stellt Winkelbauer die bestellte Ware zum vereinbarten Liefertermin bereit. Der Ort zur Selbstabholung der Ware für den Kunden ist der Unternehmensstandort von Winkelbauer oder ein in der Auftragsbestätigung genannter anderer Ort.
2. Wurde in der Auftragsbestätigung noch kein Lieferdatum genannt, ist dem Kunden oder dem vom Kunden beauftragten Unternehmen ab Bekanntgabe der Bereitstellung der Ware (zu dem bekanntgegebenen Zeitpunkt) die Abholung möglich.
3. Bei Auslieferung der Ware durch Winkelbauer bzw. durch ein von Winkelbauer beauftragtes Unternehmen erfolgt die Lieferung an den vom Kunden, im Zuge der Bestellung anzugebenden, Lieferort.
4. Alle mit dem Transport verbundenen Kosten trägt in jedem Fall der Kunde. Bei Auslieferung durch Winkelbauer sind, je nach Vereinbarung für den einzelnen Geschäftsfall, entweder ein Transportkostenpauschale oder der tatsächliche Aufwand für die Durchführung des Transports mit einem Aufschlag für die Organisation des Transports vom Kunden zu bezahlen.
5. Bei Organisation des Transports durch Winkelbauer ist Winkelbauer verpflichtet im Interesse des Kunden termingerechten und kostengünstigen Transport zu vereinbaren.
6. Die Gefahr für den Untergang der Ware geht in jedem Fall – egal ob bei Selbstabholung oder Auslieferung nach Organisation durch Winkelbauer - mit Übergabe der Ware an den Kunden bzw. dem beauftragten Unternehmen bzw. den Transport durchführenden Frachtführer auf den Kunden über. Damit trägt in sämtlichen Geschäftsfällen das Transportrisiko stets der Kunde. Kommt der Kunde bei vereinbarter Selbstabholung in Annahmeverzug, geht bereits mit diesem Zeitpunkt die Gefahr auf den Kunden über. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die Bestimmungen des KSchG.
7. Ist der Ort der Selbstabholung ein anderer Ort als auch der Unternehmensstandort von Winkelbauer, also ein



**Nachhaltige Lösungen.
Härtester Stahl.**

Seit 1945.

Außenlager oder sonstiger Ort, trägt der Kunde auch die Kosten für den Transport an diesen Ort; für die Gefahrtragung gilt das oben X. 6. Ausgeführte.

XI. Schadenersatz und Haftung

1. Winkelbauer schließt gegenüber Unternehmern eine Haftung für leicht fahrlässig und schlicht grob fahrlässig verursachte Schäden aus. Gegenüber Verbrauchern wird die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden (ausgenommen Personenschäden) ausgeschlossen.
2. Der Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, Gewinnentgang, Mangelfolgeschäden und sonstiger Ansprüche des Kunden sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern die Verursachung nicht auf Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit beruht.

XII. Sonstiges

1. Nebenabreden können nur schriftlich vereinbart werden.
2. Formell und materiell anwendbares Recht ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisions- und Verweisungsnormen. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ebenfalls ausgeschlossen.
3. Das für Streitigkeiten sachlich und örtlich zuständige Gericht ist, bei Überschreiten der Wertgrenze von € 15.000,00 (§ 50 JN), das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, andernfalls das Bezirksgericht Weiz. Ist der Kunde Verbraucher gilt § 14 KSchG.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile einzelner Klauseln unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die AGB im Übrigen wirksam.

Viertelfeistritz, am 31.01.2023